

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8043
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2366/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.01.2004	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.01.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
11.02.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anordnung einer Veränderungssperre im BP 981 - südlich Unterdörnen -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Unterdörnen 60-80 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit Bescheid vom 09.04.2003 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Lebensmittel-SB-Marktes gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 12.03.2004 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchsetzung der städtebaulichen Ziele unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Unterdörnen 60-80 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 981 – südlich Unterdörnen – für den der Rat der Stadt Wuppertal am 31.03.2003 einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Zu den Zielen des Bebauungsplanes gehört die Sicherung der gewerblichen Nutzung auf der Grundlage des vor dem Feststellungsbeschluss befindlichen gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes und die Durchsetzung des 1989 beschlossenen Handlungskonzeptes „Lebensader Wupper“.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden intensive Verhandlungen mit der Investorenseite statt, um eine Lösung zu erarbeiten, in der die städtebaulichen und privaten Belange angemessen berücksichtigt werden können. Es ist davon auszugehen, dass es zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages schon Anfang 2004 kommen wird. Nach erfolgreichem Abschluss können die Planungssicherungsinstrumente sofort zurück genommen werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01. Satzung
02. Lageplan